

Das Hessische Ministerium für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen hat ein Soforthilfsprogramm aufgelegt, um hessische Unternehmen aller Branchen angesichts der wirtschaftlichen Folgen der Corona-Virus-Pandemie zu unterstützen und Arbeitsplätze zu sichern.

Existenzgefährdete Unternehmen, Selbstständige, Soloselbstständige und Angehörige freier Berufe erhalten einen einmaligen Zuschuss, um die wirtschaftlichen Belastungen durch die Corona-Virus-Pandemie zu mindern.

Das Soforthilfsprogramm des Landes setzt auf das Programm des Bundes für Kleinunternehmen und Soloselbständige auf und ergänzt dieses.

Wann: Anträge ab Freitag, 27. März 2020, ab 15 Uhr

Wo: Regierungspräsidium Kassel - Verantwortlich für Antrag, Bewilligung und Auszahlung

Ihre IHK hilft bei Fragen rund um die Soforthilfe und bei der Antragstellung. Alle Informationen finden Sie auf unserer Webseite.

[Klicke Hier!](#)

Die Hotline der IHK Offenbach am Main ist geschaltet: Tel. 069 8207-400
E-Mail soforthilfe@offenbach.ihk.de

IHK berät und unterstützt

Wer wird gefördert?

Förderberechtigt sind Selbstständige (auch Angehörige freier Berufe und Künstler), Kleinunternehmen, kleine oder mittlere Unternehmen (mit Ausnahme der Primärerzeugung auch der Landwirtschaft) mit bis zu 50 Beschäftigten (Vollzeitäquivalente). Der Hauptsitz des antragstellenden Unternehmens bzw. Wohnsitz der antragstellenden Einzelperson muss in

Hessen sein.

Was wird gefördert?

Gegenstand der Förderung ist ein einmaliger nicht-rückzahlbarer Zuschuss, der ausschließlich für Förderberechtigte gewährt wird, die unmittelbar infolge der Corona-Virus-Pandemie in eine existenzgefährdende wirtschaftliche Schieflage bzw. in massive Liquiditätsengpässe geraten sind und diesen Liquiditätsengpass nicht mit Hilfe sonstiger Eigen- oder Fremdmittel ausgleichen können.

Höhe der Förderung

Die Förderung wird als einmaliger, nicht rückzahlbarer Zuschuss gewährt.

Die Soforthilfe ist als Festbetrag gestaffelt nach der Zahl der Erwerbstätigen und beträgt inklusive der Bundesförderung für drei Monate:

bis zu 5 Beschäftigte: 10.000 Euro

bis zu 10 Beschäftigte: 20.000 Euro

bis zu 50 Beschäftigte: 30.000 Euro

[Klicke Hier!](#)